

Berufsbegleitender Online Master-Studiengang „Regulatory Affairs“

Anerkennung von beruflichen Erfahrungen auf die Studien- und Prüfungsleistungen

www.fh-luebeck.de/mra

Für die Anerkennung von bei anderen Bildungsträgern und durch berufliche Tätigkeiten erworbenen Kompetenzen hat der zuständige Studiengangsausschuss folgende Regelungen beschlossen:

1. Anerkennungen sind nach einer Prüfung möglich, in der die erworbenen Kompetenzen festgestellt werden. Diese Kompetenz-Prüfungen werden von einer/m Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer/s Beisitzers/in abgenommen. Die Prüfung kann als Video-Konferenz durchgeführt werden. Prüfer/in und Beisitzer/in müssen sich dazu im gleichen Raum aufhalten. Die Kompetenz-Prüfungen werden nicht benotet; im Zeugnis wird bei Bestehen der Prüfung der Vermerk „anerkannt“ aufgenommen.
2. Es sind maximal 30 ECTS-Punkte anrechnungsfähig.
3. Der erfolgreiche Abschluss des von der FH Lübeck angebotenen Zertifikatskurses „Manager Regulatory Affairs“ kann auf den Master-Studiengang „Regulatory Affairs“ mit 5 ECTS-Punkten angerechnet werden. Die Teilnahme am ersten Modul „Einführung – Systematik und rechtliche Aspekte“ entfällt dann. Die Note wird nicht übernommen, im Zeugnis wird dazu der Vermerk „anerkannt“ aufgenommen.
4. Die Anrechnung von Kompetenzen führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Betroffene Studierende erhalten im Lernraum vollen Zugriff auf alle Module des Studiengangs.